

Peter Altmaier

MIT NEUER ENERGIE

10 Punkte

für eine Energie- und Umweltpolitik
mit Ambition und Augenmaß

Vorhaben und Projekte
bis zum Ende der Wahlperiode

Vorab:

Seit meiner Ernennung zum Minister habe ich versucht, mir einen umfassenden Überblick über Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten in meinem Amt zu verschaffen.

Dazu gehörten Besuche in bislang zehn Bundesländern sowie über 300 Gespräche und Begegnungen mit Bürgern, Parlamentariern, Umweltverbänden, Bürgerinitiativen sowie Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften, darunter Energieerzeuger und Netzbetreiber. Beim Weltgipfel in Rio sowie bei Sitzungen der EU-Umweltminister, Gesprächen in Brüssel und beim Petersberger Klimadialog habe ich den Austausch mit wichtigen Akteuren der europäischen und internationalen Umweltpolitik gesucht.

Dieser Prozess wird in den kommenden Wochen und Monaten mit unverminderter Intensität weitergehen. Dabei werde ich – wie schon bisher – neue Einsichten gewinnen und vorhandene Auffassungen weiter entwickeln. Dies wird notwendigerweise auch Auswirkungen auf meine Positionierung und mein Vorgehen in Einzelfragen haben.

Dennoch erschien es mir erforderlich, bereits jetzt, das heißt rechtzeitig vor dem Ende der Sommerpause, ein **persönliches Arbeitsprogramm** zu erstellen, das aus meiner Sicht die vordringlichen Vorhaben und Projekte benennt und den Zeitraum bis zum Ende der Wahlperiode in rund einem Jahr umfasst.

Bis dahin verbleibt nur eine begrenzte Zeitspanne für gesetzgeberisches Handeln. Es war daher ein Gebot der Klugheit, das Programm auf der Grundlage einer realistischen Einschätzung seiner Machbarkeit zu entwickeln und auf Schwerpunkte zu beschränken.

Inwieweit die genannten Gesetzesvorhaben in den kommenden Monaten tatsächlich verabschiedet und in Kraft gesetzt werden können, hängt allerdings nicht nur von meinen persönlichen Wünschen und Bemühungen, sondern ganz wesentlich von den Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat ab.

Grundsätze und Prinzipien:

In meiner Arbeit als Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit leiten mich Überzeugungen, Grundsätze und Prinzipien, die über das jeweilige Einzelthema hinaus von Bedeutung sind und in meinem Vorgehen insgesamt deutlich werden sollen:

- **Heute hat der Umweltschutz für die meisten Menschen in Deutschland einen höheren Stellenwert als je zuvor.** Das betrifft die Lösung der globalen Umweltprobleme aber auch den eigenen Umgang mit Natur und Umwelt. Auf der politischen Agenda sind diese Themen durch Banken-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise jedoch nach hinten ge-rückt. **Die Politik muss dem Umweltschutz daher wieder die Bedeutung geben, die ihm im Bewusstsein der Bürger längst zukommt.** Die Debatte über die Umsetzung der Energiewende bietet dazu die Möglichkeit.
- **Umweltschutz ist ein ressortübergreifendes Gestaltungsprinzip, das für alle Gesellschafts- und Politikbereiche von Bedeutung ist.** Umweltschutz darf daher niemals Nischen- oder Spartenthema sein. Dies werde ich in meiner Arbeit zum Ausdruck bringen. Der von Klaus Töpfer und Angela Merkel entwickelte Begriff der „ökologisch-sozialen Marktwirtschaft“ beschreibt die Herausforderung, die der Umweltschutz an modernes politisches Handeln stellt.
- **Dem Prinzip der Nachhaltigkeit fühle ich mich in besonderer Weise verpflichtet.** Es ist die große Herausforderung unserer Generation, die dieses Prinzip erstmals in seiner ganzen Tragweite erkannt hat und nun schrittweise umsetzt. Dazu gehören nachhaltige Staatsfinanzierung und nachhaltige Organisation der Sozialversicherung, aber eben auch nachhaltige Ressourcennutzung und nachhaltige Energieversorgung.

Mit neuer Energie

- **Den alten und falschen Gegensatz von Umwelt und Wirtschaft zu überwinden ist mir ein wichtiges und persönliches Anliegen.** Eine große und moderne Volkswirtschaft, wie die deutsche, kann auf Dauer nur florieren, wenn sie umwelt- und ressourcenschonend arbeitet. Umgekehrt kann ambitionierter Umweltschutz nur gelingen, wenn auch Wirtschaft und Unternehmen dafür gewonnen werden und wenn der Standort Deutschland dadurch im Ergebnis gestärkt und nicht geschwächt wird. **Gerade weil unsere umwelt- und energiepolitischen Ziele zu Recht ehrgeizig und anspruchsvoll sind, bedürfen sie einer besonders sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze.** Die Unterscheidung zwischen „alten“ und „neuen“ bzw. „braunen“ und „grünen“ Wirtschaftszweigen ist ebenso falsch wie schädlich. Als Umweltminister liegt mir der Erhalt möglichst vieler Standorte, Arbeitsplätze und geschlossener Wertschöpfungsketten am Herzen. Umweltpolitik „mit Augenmaß“ bedeutet für mich auch, dass bevorzugt schonende Wege der Umsetzung zu wählen sind und dass den Beteiligten ausreichend Zeit zur Anpassung und Umstellung zur Verfügung stehen muss.
- **Für Umweltschutz, Klimaschutz und Energiewende müssen wir künftig in verstärktem Maße privates Kapital mobilisieren und innovative Finanzinstrumente erproben.** Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der Notwendigkeit der Konsolidierung stehen öffentliche Gelder für diese Zwecke auf absehbare Zeit nur begrenzt zur Verfügung. Deshalb müssen wir unsere Ziele auf neuen Wegen erreichen und dabei verstärkt auch Mechanismen der Marktwirtschaft nutzen.
- **Mein persönlicher Arbeitsstil ist dialog- und konsensorientiert.** Gerade weil wir bei der Energiewende und dem Klimaschutz vor Entscheidungen von großer Tragweite stehen, die zudem erhebliche wirtschaftliche und politische Interessen der Beteiligten berühren, müssen wir Gesprächsblockaden überwinden und gesellschaftliche Diskurse ermöglichen. Das bedeutet z.B. nicht nur die frühzeitige Einbeziehung von Ländern und Kommunen, sondern auch die Schaffung verstärkter Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen und traditionell eher gegensätzlichen Verbandsinteressen.

Mit neuer Energie

- **„Mit neuer Energie“** ist mein persönliches Leitmotiv für meine künftige Arbeit als Minister. Es beschreibt nicht nur die spannenden Herausforderungen der Energiewende, sondern auch mein Anliegen einer Neubelebung der Umweltpolitik insgesamt. Es soll nicht zuletzt auch deutlich machen, dass ich mit ganzem Engagement und großer Gestaltungsfreude an meine Aufgabe herangehe.

10 Punkte für eine Energie- und Umweltpolitik mit Ambition und Augenmaß

1. Energiewende als Kernaufgabe moderner Umwelt- und Wirtschaftspolitik erfolgreich und effizient umsetzen
2. Neuer Schwung für Klimaschutz
3. Nukleare Entsorgung im Konsens regeln
4. Naturschutz und Gewässerschutz voranbringen
(Kompensationsverordnung und Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
5. Wertstoffeffassung und Mehrweg als zentrale Elemente von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz stärken
6. Schutz vor elektromagnetischen Feldern verbessern
7. Diskussion über unkonventionelle Erdgasvorkommen (Fracking) verantwortlich gestalten
8. Bürgerbeteiligung und Transparenz als Voraussetzung erfolgreicher Umweltpolitik
9. Lehren aus Rio: Neue Wege in der Europäischen und Internationalen Umweltpolitik
10. Perspektive 2030

1. Energiewende als Kernaufgabe moderner Umwelt- und Wirtschaftspolitik erfolgreich und effizient umsetzen

Die Energiewende ist für die Bundesrepublik Deutschland die **größte wirtschaftspolitische Herausforderung** seit dem Wiederaufbau und die **größte umweltpolitische Herausforderung** überhaupt.

Mit den Beschlüssen zum Ausstieg aus der Kernenergie aus dem Jahre 2011 endete ein über 40-jähriger ideologischer Konflikt, der Deutschland tief gespalten und das Verhältnis vieler Menschen zum technischen Fortschritt negativ beeinflusst hatte.

Damit haben wir die große Chance, die Energiewende zu einem **identitätsstiftenden Gemeinschaftswerk** zu machen. Aus den damit verbundenen flächendeckenden und sektorübergreifenden Innovationen kann sich eine grundlegende Erneuerung unseres Landes ergeben:

Wenn die Energiewende gelingt, wird Deutschland seine starke wirtschaftliche Stellung in der Welt für die nächsten Jahrzehnte festigen und ausbauen und zugleich einen herausragenden Beitrag im Kampf gegen den weltweiten Klimawandel leisten.

Würde die Energiewende hingegen misslingen, hätte dies erhebliche Folgen für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung.

Daraus ergibt sich zwingend, dass die Organisation und Durchführung der Energiewende eine **gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe erster Ordnung** ist, die auf der politischen Agenda nach der Staatsschuldenkrise zu Recht den nächstwichtigen Platz beansprucht.

Seit Mitte Mai hat sich die innenpolitische Diskussion über die Energiewende erheblich intensiviert und beschleunigt, wobei Optimismus und Zuversicht ebenso zu beobachten sind, wie große Bedenken und tiefes Misstrauen.

Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass nach dem absehbaren Ende der Kernkraft keine neuen Gräben aufgerissen werden, die an die Stelle des alten AKW-Konfliktes treten.

Vielmehr werde ich versuchen, bis Ende des Jahres einen politischen und gesellschaftlichen Konsens über die Ziele der Energiewende und die dafür als nächstes zu ergreifenden Schritte zu erzielen. Dafür werde ich im Herbst konkrete Vorschläge machen.

Dabei leiten mich folgende Überlegungen:

1. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist entschieden und unumkehrbar.
2. Die Entscheidung, die Energieversorgung schrittweise und über fünf Jahrzehnte im Wesentlichen **auf Erneuerbare Energien umzustellen**, war und ist richtig, da im Bereich der fossilen Energien mittel- und langfristig erhebliche Preissteigerungen drohen und die Auswirkungen auf das Klima anderenfalls unverantwortlich wären.
3. Die Umsetzung der Energiewende muss aber in jedem Augenblick **volkswirtschaftlich verantwortbar** und damit **bezahlbar** sein, da sie ansonsten ihre eigene Basis untergraben und zerstören würde. Dazu gehört auch, dass die Energiepreise in Deutschland sich nicht von denen unserer hauptsächlichen Wettbewerber in anderen Ländern gravierend und dauerhaft entkoppeln dürfen.
4. Die Energiewende hat eine **soziale Komponente**, die darin besteht, dass in ihrer Folge keine schwerwiegenden sozialen Verwerfungen und Einkommensverschiebungen stattfinden dürfen.
5. Die unter 3 und 4 genannten Ziele können nur erreicht werden, wenn die erneuerbaren Energien **mittelfristig auch ohne Einspeisevergütung** durch das EEG markt- und wettbewerbsfähig werden.
6. Um den Aufbau von Überkapazitäten zu vermeiden brauchen wir einen Konsens über die Frage, wie viel erneuerbare Energie (insbesondere Windenergie) in welchen Bundesländern produziert werden kann.

7. Ebenso ist ein Konsens notwendig über die Frage, welche Kabel mit welcher Priorität bis wann verlegt werden müssen.
8. Da die Energiewende über mehrere Jahrzehnte stattfindet, kann es dafür weder einen klassischen Masterplan noch ein Drehbuch geben. Denn niemand kennt heute die technologischen und sonstigen Entwicklungen der nächsten 40 Jahre, die dafür maßgeblich sind. Deshalb brauchen wir stattdessen klare Grundprinzipien und Konsens über die jeweils nächsten Schritte.

Im Hinblick auf die Zeit bis zur Bundestagswahl ergeben sich daraus nach meiner Überzeugung folgende Handlungsnotwendigkeiten:

Energieeffizienz:

Das Thema Strom- und Energieeffizienz wurde in der Diskussion über die Energiewende bisher zu Unrecht vernachlässigt, denn gerade hier liegt anerkanntermaßen das **größte technologische Innovationspotenzial**, dessen Ausschöpfung den Standort Deutschland erheblich stärken kann. Hier liegt in der verbleibenden Zeit ein Schwerpunkt meiner Arbeit:

- Mit dem DIHK ist eine gemeinsame **Mittelstandsinitiative** vereinbart, die sich insbesondere auch an kleinere und mittlere Unternehmen wendet.
- Mit dem BMWi ist vereinbart, in der Frage des **Spitzenausgleichs** künftig nicht nur Stromeffizienz vorzusehen, sondern auch die Einführung von **Energiemanagement-Systemen** bzw. Zertifizierungen.
- Ich werde **gelungene Initiativen** einzelner Unternehmen aufgreifen (z.B. Energie-Scouts in Firmen) und für ihre Verbreitung sorgen.
- Privaten Haushalten, insbesondere auch einkommensschwachen, soll durch **kostenlose Energieberatung** geholfen werden, Einsparmöglichkeiten zu realisieren. Nach zurückhaltenden Schätzungen können hier über 30% Strom gespart werden. Damit ließen sich steigende Strompreise in vielen Fällen ausgleichen.

Erneuerbare Energien:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt derzeit nicht nur im Bereich der Prognosen, sondern übertrifft diese sogar. Wir werden bereits Ende 2012 einen Anteil von deutlich über 20 Prozent Erneuerbare an der Stromversorgung haben. **Aus heutiger Sicht besteht kein Zweifel, dass das Mittelfristziel von 35 Prozent Erneuerbaren bis 2020 nicht nur erreicht, sondern übertroffen wird.**

Die Probleme liegen vielmehr darin, dass der Ausbau teilweise so rasant vonstatten geht, dass nicht nur der Ausbau der Netze nicht Schritt hält, sondern auch zu wenige Anreize zur Kostendegression und zur Marktintegration bestehen.

Aus diesem Grund haben wir die **Förderung der Photovoltaik** Anfang Juli in der Degression deutlich verschärft und mit 52 GW erstmals eine **Obergrenze** für die Förderung eingeführt.

Derzeit besteht die Sorge, dass beim Ausbau der Windenergie ebenfalls zu hohe Ausbauraten erreicht werden, die dann die Akzeptanz der Energieart insgesamt gefährden.

Ich werde Ende September einen **Verfahrensvorschlag zu einer grundlegenden Überarbeitung des EEG** vorlegen, der die Probleme benennt, die gelöst werden müssen, aber auch Strategien zu ihrer Erreichung. Wie die Erfahrung mit der Photovoltaik zeigt, machen derartige Reformen nur Sinn, wenn auch ihre Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat wahrscheinlich ist. Deshalb werde ich in die Beratungen auch Länder und Kommunen frühzeitig einbinden. Nur wenn wir gründlich und sorgfältig arbeiten, werden wir eine Lösung bekommen, die viele Jahre Bestand hat.

Bei diesem Verfahrensvorschlag werde ich auch bereits die Probleme benennen, für die wir überzeugende Lösungen brauchen. Dazu gehört z.B. die Verstetigung des Ausbaus der Windenergie nach den von der Bundesregierung festgelegten Ausbauzielen, die Frage der Überförderung bestimmter Anlagentypen bei großen Biogasanlagen, aber auch grundsätzliche Fragen, die im Hinblick auf Quotenlösungen etc. diskutiert werden.

Ausbau der Netze:

Der Ausbau der Stromnetze hält insbesondere im Bereich der Offshore-

Windparks noch nicht mit den Notwendigkeiten Schritt. BMWi und BMU haben sich auf eine Haftungsregelung und auf einen verbindlichen Offshore-Netzplan geeinigt, die bis Ende August vom Bundeskabinett beschlossen werden. Damit schaffen wir Vertrauen und Planungssicherheit ohne die die notwendigen Investitionsentscheidungen nicht getroffen werden.

Derzeit wird die Verabschiedung des Bundesbedarfsplans vorbereitet. Ich bin der Auffassung, dass wir uns in den nächsten Jahren auf prioritäre Verbindungen konzentrieren und zunächst diese realisieren sollten.

Speicher:

Die Bundesregierung fordert weiterhin in einem realistischen Rahmen die Erforschung von Speichertechnologien sowie deren Aufbau. Gerade in diesem Bereich gibt es viele neue Entwicklungen, deren Marktreife jedoch noch nicht gegeben ist. Besonders interessant ist das Konzept "power to gaz", das überschüssigen Strom aus Erneuerbaren in Gas umwandelt.

Koordinierung:

Erheblicher Verbesserungsbedarf besteht im Hinblick auf die Koordinierung der Energiewende. Gerade weil keiner der Akteure über ausreichend eigene Kompetenzen verfügt. Die Lösung liegt in einer intensiven Zusammenarbeit der Beteiligten und im Treffen verbindlicher Absprachen. In den letzten Wochen ist diese Einsicht gewachsen.

Kosten:

Die Kosten der Energiewende sind nicht fix sondern hängen stark von ihrer Umsetzung ab. Durch eine effiziente Gestaltung ließen sich Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe sparen.

Industriepolitik:

Das EEG ist kein geeignetes Instrument, um das Überleben insbesondere der Solarwirtschaft zu sichern. Deutschland hat aber ein industriepolitisches Interesse, dass eine leistungsstarke Solarwirtschaft wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt überlebt.

Internationale Dimension der Energiewende:

Ich werde in den kommenden Wochen die Initiative ergreifen, um einen internationalen Klub von Staaten zu gründen, die den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben wollen.

Organisatorisches:

Das BMU wird seine personelle Kompetenz mit Blick auf die Energiewende verstärken. Erstmals werden sämtliche Fragen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, in einer eigenen Unterabteilung zusammengefasst.

2. Neuer Schwung für Klimaschutz

Der Kampf gegen den Klimawandel ist und bleibt das wichtigste Anliegen der internationalen Umweltpolitik.

Seit dem gescheiterten Klimagipfel in Kopenhagen 2009 wurden von vielen Seiten Anstrengungen zur Neubelebung des internationalen Klimaschutzes unternommen, die zu ermutigenden Einzelergebnissen geführt, bislang aber noch keinen wirklichen Durchbruch gebracht haben. Das gilt auch für den Petersberger Klimadialog, der in diesem Jahr zum dritten Mal stattgefunden hat und als wichtiges klimapolitisches Forum inzwischen weltweit anerkannt ist.

Ein Hauptgrund für die sehr langsamen Fortschritte liegt darin, dass die internationale Banken-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise den Klimaschutz in ein Spannungsverhältnis um die künftige Wettbewerbsfähigkeit und um Positionen auf den Weltmärkten geführt hat. Hinzu kommen die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA sowie politische Umwälzungen (Arab Spring, Syrien).

Unser strategisches Ziel muss darin bestehen, dass sich im Laufe der nächsten 3 Jahre immer mehr Staaten aus eigenem Entschluß stärker im Klimaschutz engagieren, bis am Ende alle einen angemessenen Beitrag im Rahmen eines verbindlichen Abkommens leisten.

Der internationale Klimaschutz braucht dringend neuen Schwung, wenn die ehrgeizigen Ziele (z.B. 2 Grad-Ziel) auch nur annähernd erreicht werden sollen. Dabei haben Deutschland und die EU eine Schlüsselrolle:

- **Im BMU wird eine eigene Unterabteilung „Klimaschutz“ gebildet, in der alle relevanten Zuständigkeiten gebündelt sind.**
- Da es inzwischen in immer mehr Teilen der Welt Emissionshandel nach dem Vorbild der EU gibt, schlage ich vor, die unterschiedlichen **Emissionshandelssysteme schrittweise miteinander zu verknüpfen** und auf diesem Wege Synergieeffekte zu erreichen.

- Die EU muss sich dabei darüber klar werden, wie sich ihr eigener Emissionshandel in den nächsten Jahren entwickeln soll. Die bisherige Diskussion über die **Vorschläge der Kommissarin Hedegaard** ist nicht ermutigend, da sie auf allen Seiten stark von stereotypen Vorurteilen und Vorfestlegungen geprägt ist. Das BMU wird kurzfristig die Initiative ergreifen und zunächst innerstaatlich für eine umfassende Diskussion und Bewertung sorgen. **Ziel ist eine abgestimmte Haltung der Bundesregierung bis Ende September.**
- Die EU muss alles daran setzen, ihre in Durban gemachten Zusagen zur **internationalen Klimafinanzierung** einzuhalten. Dies wird bis 2020 erkennbar nur gelingen, wenn neue Finanzierungsinstrumente rasch entwickelt werden.
- Die **Anhebung des europäischen Klimaziels auf 30 Prozent** wäre richtig und wird daher von Deutschland unterstützt. Es kommt entscheidend darauf an, noch vor dem Klimagipfel in Doha innerhalb der EU hierüber zu einer Einigung zu gelangen.
- Parallel dazu sollten Meilensteine für eine EU-interne **Emissionsreduzierung bis 2050** diskutiert werden.

Da derzeit viele Staaten einseitig Reduktionszusagen machen, ist es von entscheidender Bedeutung, ein **System der Überprüfung und Verifizierung** dieser Zusagen zu entwickeln. Das wurde auch auf dem Petersberger Klimadialog anerkannt. Ich setze mich dafür ein, dass Deutschland hierfür gemeinsam mit anderen Staaten konkrete Vorschläge macht.

Im Hinblick auf ein verbindliches internationales Abkommen ist es wichtig, dass der **Fahrplan (Roadmap)** für die dazu notwendigen Verhandlungen schnell geklärt wird. Deutschland wird in Doha hierzu Vorschläge unterbreiten.

Es sollte geprüft werden, ob der von mir vorgeschlagene internationale „**Klub Energiewende**“ (Siehe hierzu unter 1) und 9)) auch auf Klimaschutz und grünes Wachstum ausgeweitet werden soll.

3. Nukleare Entsorgung im Konsens regeln

Die sichere Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle gehört zu den großen generationsübergreifenden Aufgaben. Es handelt sich oftmals um die Beseitigung von Fehlern der Vergangenheit und gleichzeitig um Aufgaben, deren Erledigung Jahre oder Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird.

Deshalb ist es richtig und vorzugswürdig, die hierfür erforderlichen gesetzgeberischen Grundentscheidungen in einem fraktions- und länderübergreifenden Konsens zu erarbeiten und so zu verhindern, dass sie durch Wahlen und Regierungswechsel stets erneut in Frage gestellt werden.

Hierzu strebe ich an:

- Vorlage und Verabschiedung eines **Endlagersuchgesetzes** bis Ende September und Verabschiedung bis Ende dieses Jahres. In diesem Verfahrensrahmengesetz soll der Auswahlprozess für den Standort eines Endlagers für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle festgelegt und die Erkundung möglicher Endlagerstandorte einschließlich des Standortes Gorleben geregelt werden. Das Verfahren wird so gestaltet, dass wichtige Entscheidungen (z.B. die Auswahl möglicher Erkundungsstandorte und die Festlegung des endgültigen Standortes) stets vom Gesetzgeber getroffen werden. Während des Gesetzgebungsverfahrens wird ausdrücklich Sorge getragen für eine ausreichende öffentliche wie parlamentarische Beratung.
- Umsetzung der **EU-Richtlinie „Nukleare Entsorgung“** in einem gesonderten Gesetz bis zur Sommerpause 2013.
- Vorlage und Verabschiedung (bis Ostern 2013) eines **Asse-Gesetzes** (Lex Asse), durch das rechtliche Hemmnisse für eine sichere Stilllegung der Schachanlage Asse II beseitigt werden sollen. Das Gesetz soll die Ziele der Rückholung der Abfälle und der Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit festschreiben und wird gemeinsam mit den Betroffenen fraktionsübergreifend erarbeitet. Zusätzlich wird eine **„Aufgabenliste“** erstellt, die die zu klärenden Punkte außerhalb des Gesetzgebungsvorhabens beschreibt.

Für die Zeit nach der Sommerpause plane ich einen ersten **Besuch in Gorleben** sowie weitere Gespräche in der Schachtanlage **Asse** (auf Wunsch der Betroffenen insbesondere öffentliche **Bürgerversammlungen**).

Im Hinblick auf die **Schließung und den Rückbau der Kernkraftwerke** werden Handlungsnotwendigkeiten ermittelt und erste Gespräche mit den Betroffenen geführt.

4. Naturschutz und Gewässerschutz voranbringen (Kompensationsverordnung und Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Die Belange des Naturschutzes haben für mich einen hohen Stellenwert. Ich werde noch im Herbst den Entwurf einer **Kompensationsverordnung** vorlegen, die Anfang nächsten Jahres in Kraft treten soll.

Mit der Verordnung soll der Vollzug der Eingriffsregelung, der derzeit sehr stark von den unterschiedlichen Regelungen der 16 Bundesländer geprägt ist, effektiver und einheitlicher werden. Angestrebt werden einheitliche Standards, die die naturschutzfachliche Qualität der Kompensationsmaßnahmen wahren und gleichzeitig den Planungserfordernissen für eine moderne Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Energiewende gerecht werden. Dabei ist mir wichtig, dass bei der Eingriffsbewältigung auf die Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen verstärkt Rücksicht genommen wird. Dies gilt insbesondere auch für den Ausbau erneuerbarer Energien. Den Regelungen zum Ersatzgeld kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Derzeit laufen vorbereitende Gespräche mit dem Ziel eines möglichst breiten Konsenses, in den auch die Bundesländer einbezogen sind.

Im Hinblick auf den Gewässerschutz werde ich eine **Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vorlegen, die ebenfalls zum Ziel hat, die bisher geltenden 16 unterschiedlichen Länderregelungen zu vereinheitlichen und materiell zu verbessern. Sie soll außerdem zur Vereinfachung und Vereinheitlichung und damit auch zur Entbürokratisierung beitragen. Durch Bauartzulassungen werden Genehmigungsverfahren minimiert, weshalb große Teile der Wirtschaft das Vorhaben ebenfalls unterstützen. In der Ressortabstimmung und in den Gesprächen mit den Ländern wird derzeit insbesondere der Umgang mit Bestandsanlagen diskutiert. Dabei geht es um landwirtschaftliche Anlagen (Jauche/Gülle), die Prüfung kleiner Heizölverbraucheranlagen und die Anforderungen an Sachverständige (Inkrafttreten vor der Sommerpause 2013).

5. Wertstofffassung und Mehrweg als zentrale Elemente von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz stärken

Durch die schnell wachsende Weltbevölkerung ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein weiterer drastischer Anstieg des Verbrauchs von Rohstoffen aller Art absehbar. Dies wird nicht nur zu weiteren erheblichen Preissteigerungen und damit verbundenen Wirtschaftsbeeinträchtigungen führen, sondern auch zu verheerenden Umweltbeeinträchtigungen und -zerstörungen.

Der schrittweisen Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zu Recycling und Kreislaufwirtschaft kommt daher eine wichtige Bedeutung zu. Nachdem bereits in den vergangenen Jahren die Recycling-Quote immer weiter angestiegen ist, konnte in dieser Wahlperiode mit der Neuregelung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die zum 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist, ein weiterer wichtiger Erfolg erreicht werden.

Bis zum Ende der Wahlperiode strebe ich folgende weitere Regelungen an:

- Gesetz zur Fortentwicklung der bisherigen Verpackungstonne (gelber Sack) zu einer ökologisch sinnvollen, bürgerfreundlichen und effizienten **Wertstofftonne**. Dadurch soll die zusätzliche getrennte Erfassung von ca. 570.000 Tonnen stoffgleicher Abfälle ermöglicht werden. Vor der Sommerpause habe ich hierzu ein Thesenpapier vorgestellt, das seither von Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit intensiv diskutiert wird. Im September werde ich eingehende Gespräche mit allen Beteiligten führen, auf deren Grundlage dann im 2. Halbjahr 2012 ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, dessen Verabschiedung bis Ostern 2013 möglich erscheint. Traditionelle Wertstoffhöfe, wie z.B. in Bayern, sollen erhalten werden, soweit sie bestimmten Anforderungen genügen. Schwierigster Konfliktpunkt wird voraussichtlich die Frage des Interessenausgleichs zwischen privaten und kommunalen Entsorgern sein.

Mit neuer Energie

- Im Hinblick auf die schwierige Unterscheidbarkeit zwischen pfandpflichtigen Einweg- und Mehrwegprodukten strebe ich bis zum 4. Quartal 2012 die Verabschiedung einer **Verordnung mit der Pflicht zur eindeutigen Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegverpackungen in der Verkaufsstelle** an. Dies soll unterstützt werden durch Informations- und Aufklärungskampagnen.
- Auf europäischer Ebene hat der zuständige Kommissar Potocnik eine „**Ressourcen-Plattform**“ zur Diskussion europäischer Handlungsmöglichkeiten eingerichtet, der ich als einer von wenigen EU-Umweltministern angehöre und an deren Arbeit ich mich mit Vorschlägen aktiv beteiligen werde.

6. Schutz vor elektromagnetischen Feldern verbessern (26. BImSchV)

Durch den Erlass der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung sollen die bestehenden Regelungen zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern an den aktuellen wissenschaftlichen Stand im Bereich der niederfrequenten elektrischen und magnetischen Felder angepasst werden. Unter anderem werden Grenzwerte für die beim Stromnetzausbau zum Einsatz kommende Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) aufgenommen.

Die neuen Grenzwerte werden so gewählt, dass sie eine deutliche Verbesserung gegenüber der geltenden Rechtslage darstellen, ohne jedoch den derzeit stattfindenden Netzausbau mit übermäßigen Kosten zu belasten.

7. Diskussion über unkonventionelle Erdgasvorkommen (Fracking) verantwortlich gestalten

Die Förderung sogenannter „unkonventioneller Gasvorkommen“ (Schiefergas) ist bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, bei Verbänden, aber auch bei Kommunen und den für die Trinkwassergewinnung zuständigen Institutionen umstritten.

Zur Klärung des weiteren Vorgehens hat das BMU Gutachten in Auftrag gegeben, die in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

Auf der Grundlage des UMK-Beschlusses von Juni 2012 strebt das BMU an:

- Fracking in Trinkwasserschutzgebieten zu verbieten.
- Eine größtmögliche Beteiligung und Prüfung der Umweltverträglichkeit vorzuschreiben (Änderung der UVP-BergbauV).

Im November 2012 soll außerdem ein internationaler Workshop stattfinden, auf dem die Ergebnisse der Studie vorgestellt und diskutiert werden.

Angesichts der bisher vorliegenden Stellungnahmen aus potentiell betroffenen Gebieten (durch Abgeordnete, Bürgermeister und Landräte) ist deutlich geworden, dass mit heftiger Ablehnung durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu rechnen ist. Dies sollte beim weiteren Vorgehen berücksichtigt werden.

8. Bürgerbeteiligung und Transparenz als Voraussetzung erfolgreicher Umweltpolitik

Die Diskussionen um das Großprojekt „Stuttgart 21“, aber auch um Ausbauprojekte an Flughäfen, Straßenbauprojekte, Kraftwerksprojekte (z.B. das seinerzeit geplante Kohlekraftwerk in Ensdorf) oder aber die Diskussionen um CCS oder Fracking haben immer wieder deutlich gemacht, dass ausreichende Bürgerbeteiligung und Transparenz heutzutage eine herausragende Bedeutung haben.

Wie das Ergebnis der Diskussionen um „Stuttgart 21“ zeigt, kann eine derartige Beteiligung die Realisierung solcher Projekte nicht nur beeinträchtigen oder verhindern, sondern auch zur Steigerung von Akzeptanz und schließlich zur Realisierung selbst beitragen.

Vor dem Hintergrund des im Rahmen der Energiewende notwendigen grundlegenden Um- und Ausbaus des Stromnetzes in Deutschland, aber auch im Hinblick auf das Endlagersuchgesetz und das weitere Vorgehen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage „Asse II“ habe ich entschieden, die Themen Bürgerbeteiligung und Transparenz zu einem Schwerpunkt meiner politischen Arbeit zu machen:

Im Bundesumweltministerium wird künftig eine eigene Unterabteilung „Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen, Bürgerbeteiligung (insbesondere bei umweltrelevanten Großprojekten)“ eingerichtet, die sich intensiv mit allen damit zusammenhängenden Fragen beschäftigen soll.

Damit wird deutlich, welchen hohen politischen Stellenwert die damit zusammenhängenden rechtlichen und praktischen Fragen haben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können durchaus auch für andere politische Bereiche von Bedeutung sein.

Bereits vor der Sommerpause hat das Bundeskabinett einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes** beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Kernpunkt

des Gesetzentwurfs ist die Umsetzung des sogenannten „Trianel-Urteils“ des Europäischen Gerichtshofes. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, die bisherige Beschränkung der Umweltverbandsklage auf die Überprüfung individualrechtsschützender Umweltvorschriften entfallen zu lassen.

9. Lehren aus Rio: Neue Wege in der Europäischen und Internationalen Umweltpolitik

Vorbereitung, Verlauf und Ergebnis des Weltgipfels in Rio, der von Vielen als enttäuschend empfunden wurde, haben gezeigt, dass Großveranstaltungen dieser Art unter Beteiligung fast aller Staaten und mit Zehntausenden von Teilnehmern inzwischen an ihre Grenzen stoßen und wirkliche Fortschritte nur noch schwer erreichen können.

Sie müssen daher ergänzt werden um **flexible und handlungsfähige Kooperationsformen mit wechselnden Beteiligten, die innerhalb angemessener Zeit Ergebnisse erarbeiten können (Coalitions of the Committed)**. Diese Überlegung kam in einzelnen Statements in Rio bereits zum Ausdruck und wurde auch von mir dort vorgetragen.

Deshalb muss nun versucht werden, derartige Kooperationsformen in der Praxis zu testen und zu erproben. Als geeignetes Thema erscheint mir z.B. die Frage des **Schutzes der Weltmeere**, die in Rio nur unzureichend behandelt wurde. Es handelt sich dabei um ein Thema, das für genügend Staaten überragend wichtig ist und das auch die Weltöffentlichkeit interessiert. Das BMU wird im 1. Halbjahr 2013 die Chancen eruieren, eine solche Initiative in absehbarer Zeit zustande zu bringen.

Ein weiteres Thema, das sich für die Behandlung durch eine überschaubare Gruppe von Staaten und NGO's eignet, ist die von mir vorgeschlagene **Pioniergruppe von Ländern mit erneuerbaren Energien** (siehe unter Punkt 1).

10. Perspektive 2030

Gerade in einem Politikbereich wie der Umweltpolitik ist es wichtig, kurzfristigen Aktionismus und ständige politische Richtungsänderungen zu vermeiden, damit sich alle Akteure auf bestimmte Sachverhalte und Entwicklungen einstellen können. Berechenbarkeit und Verlässlichkeit sind gerade dort, wo es auch um wirtschaftspolitische Zusammenhänge geht, von erheblicher Bedeutung.

So wurde in den Jahren 1996 bis 1998 in der Verantwortung der damaligen Bundesumweltministerin Dr. Merkel im BMU ein umweltpolitisches Schwerpunktprogramm erarbeitet, das bis heute (14 Jahre später) die gültige Umwelt-Zielstruktur der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie prägt.

Vor dem Hintergrund der Energiewende und der damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse sowie im Hinblick auf den weiteren Weg zu einer „Green Economy“ ist es wichtig, dass die Umweltpolitik rechtzeitig gut begründete Schwerpunktsetzungen vornimmt und kontinuierliche Zielüberprüfungen durchführt.

Mehrere umweltbezogene Ziele (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie oder Biodiversitätsstrategie) erreichen in diesem Jahr zudem ihr Zieldatum oder sind – soweit die Zieldaten auf das Jahr 2020 bezogen sind – nicht mehr als belastbare Langfristorientierung einzuordnen.

In einigen umweltpolitischen Handlungsfeldern liegen zudem noch keine adäquaten Ziele und Indikatoren vor.

Ich habe daher entschieden, die mittelfristige Entwicklung eines zusammenhängenden und umfassenden umweltpolitischen Zielsystems auf den Weg zu bringen. Dabei soll auch die Umsetzung des kommenden 7. Umweltaktionsprogramms der EU mit berücksichtigt werden.

In der Kürze der Zeit bis zum Ende der Wahlperiode kann ein solcher Prozess allerdings lediglich eingeleitet, aber nicht abgeschlossen werden.

Bis zum Sommer nächsten Jahres soll ein Fahrplan für die Ausarbeitung eines integrierten nationalen Umweltprogramms entwickelt werden. Zu diesem Zweck beabsichtige ich die Durchführung eines Kolloquiums mit angesehenen Wissenschaftlern, Politikern und Publizisten, um eine erste Orientierung zu ermöglichen.